

	Sicherheit von Laser-Einrichtungen Teil 2: Sicherheit von Lichtwellenleiter- Kommunikationssystemen (IEC 60825-2:1993/A1:1997) (Änderung)	ÖNORM EN 60825-2/A1
		ÖVE EN 60825-2/A1

Safety of laser products –
 Part 2: Safety of optical fibre communication systems
 (IEC 60825-2:1993/A1:1997) (Amendment)

Normengruppen S, S3 und U1

Ident (IDT) mit IEC 60825-2:1993/A1:1997
 (Übersetzung)

Sécurité des appareils à laser –
 Partie 2: Sécurité des systèmes de télécommunication
 par fibres optiques
 (CEI 60825-2:1993/A1:1997) (Amendment)

Ident (IDT) mit EN 60825-2:1994/A1:1998

**Die Europäische Änderung EN 60825-2:1994/A1:1998 modifiziert die EN 60825-2:1994
 und hat den Status einer Österreichischen Norm.**

Gemäß Beschluß des Lenkungsausschusses des ÖVE vom 18. März 1998 hat sie weiters den Status von Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik.

Die ÖNORM EN 60825-2/A1/ÖVE EN 60825-2/A1 besteht aus

- diesem nationalen Deckblatt sowie
- der offiziellen deutschsprachigen Fassung der EN 60825-2:1994/A1:1998.

Das Grunddokument ÖNORM EN 60825-2:1997/ÖVE EN 60825-2:1997 bleibt unverändert bestehen.

Hinweise auf Normen ohne Ausgabedatum beziehen sich auf die jeweils geltende Fassung.

Fortsetzung
 EN 60825-2/A1 Seiten 1 bis 20

Fachnormenausschuß 186 Schutz gegen nicht- ionisierende Strahlen	Fachausschuß FA-EG Elektronische Geräte und Bauelemente		
---	--	--	--

Copyright OVE

ICS 13.280; 33.180.01

Deskriptoren: Laser-Produkt, Strahlungssicherheit, Benutzer-Richtlinien, Kommunikation, Lichtwellenleiter

Deutsche Fassung

Sicherheit von Lasereinrichtungen

Teil 2: Sicherheit von Lichtwellenleiter-Kommunikationssystemen
(IEC 60825-2:1993/A1:1997)

Safety of laser products –
Part 2: Safety of optical fibre
communication systems
(IEC 60825-2:1993/A1:1997)

Sécurité des appareils à laser –
Partie 2: Sécurité des systèmes de
télécommunication par fibres optiques
(CEI 60825-2:1993/A1:1997)

Diese Änderung A1 modifiziert die Europäische Norm EN 60825-2:1994; sie wurde von CENELEC am 1998-01-01 angenommen. Die CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Änderung ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Änderung besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechische Republik und dem Vereinigten Königreich.

CENELEC

Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung
European Committee for Electrotechnical Standardization
Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

Zentralsekretariat: rue de Stassart 35, B-1050 Brüssel

Vorwort

Der Text des Schriftstücks 76/162/FDIS, zukünftig Änderung 1 zu IEC 60825-2:1993, ausgearbeitet von dem IEC TC 76 „Optical radiation safety and laser equipment“, wurde der IEC-CENELEC Parallelen Abstimmung unterworfen und von CENELEC am 1998-01-01 als Änderung A1 zu EN 60825-2:1994 angenommen.

Nachstehende Daten wurde festgelegt:

- spätestes Datum, zu dem die Änderung auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muß (dop): 1998-10-01
- spätestes Datum, zu dem nationale Normen, die der Änderung entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen (dow): 1998-10-01

Anhänge, die als „informativ“ bezeichnet sind, enthalten nur Informationen.

In dieser Norm sind die Anhänge D und E informativ.

Anerkennungsnotiz

Der Text der Änderung 1:1997 zur Internationalen Norm IEC 60825-2:1993 wurde von CENELEC als Änderung zur Europäischen Norm ohne irgendeine Abänderung angenommen.

In der offiziellen Fassung ist im Anhang „Literaturhinweise“ zu der aufgelisteten Norm die nachstehende Anmerkung einzutragen:

IEC 60812 ANMERKUNG: Harmonisiert als HD 485 S1:1987 (nicht modifiziert).

Copyright OVER

Ergänzen Sie das Inhaltsverzeichnis wie folgt mit den Überschriften der zwei neuen Anhänge D und E:

Anhang D (informativ)

**Anwendungshinweise zum sicheren Gebrauch von
Lichtwellenleiter-Kommunikationssystemen**

Anhang E (informativ)

Literaturverzeichnis

Ergänzen Sie nach dem Anhang C den neuen Anhang D wie folgt:

Anhang D (informativ)

**Anwendungshinweise zum sicheren Gebrauch von
Lichtwellenleiter-Kommunikationssystemen**

D.1 Einleitung

Dieser Anhang stellt einen Leitfaden für die Anwendung der IEC 60825-2 in der Praxis zur Verfügung. Er gilt für Lichtwellenleiter-Kommunikationssysteme, bei denen die optische Leistung normalerweise in einer Glasfaser eingeschlossen ist und in großer Entfernung von der optischen Quelle zugänglich sein kann. Er gilt nicht für Lichtwellenleitersysteme, die hauptsächlich für die Übertragung von optischer Leistung entworfen wurden, wie zum Beispiel für Anwendungen in der Materialbearbeitung oder der medizinischen Behandlung.

Es handelt sich um einen informativen Anhang, um Betreiber von Lichtwellenleiter-Kommunikationssystemen bei der Anwendung der Anforderungen der IEC 60825-1 und der IEC 60825-2 für ihre spezifische Applikation zu unterstützen. Der Anhang enthält keinerlei Anforderungen für Hersteller oder Installationspersonal.

D.2 Definitionen

In diesem Anhang D werden die folgenden Definitionen angewendet:

D.2.1 Zugänglicher Verwendungsort

Ein beliebiger Verwendungsort in einem optischen Kommunikationssystem, an dem optische Strahlung unter vernünftigerweise vorhersehbaren Umständen zugänglich werden könnte.

D.2.2 FITs

Eine Angabe der Zuverlässigkeit, die definiert ist als die Anzahl der Ausfälle in 10^9 Stunden.

D.2.3 HITs

Die Anzahl der gefährlichen Ereignisse in 10^9 Stunden.

D.3 Bereiche für die Anwendung

D.3.1 Typische Lichtwellenleiteranlagen

a) Verwendungsorte mit kontrolliertem Zugang (siehe 3.13):

- Kabelkanäle;
- Kabelverzweigergehäuse;
- Kabelschächte;
- ausgewiesene und abgegrenzte Bereiche von Verteilzentren der Netzbetreiber;
- Testräume auf Kabelverlegeschiffen.

b) Verwendungsorte mit eingeschränktem Zugang (siehe 3.14):

- gesicherte Bereiche auf Industriegeländen, die für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sind;
- gesicherte Bereiche in Gewerbegebieten/Firmengeländen, die für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sind (zum Beispiel Räume mit Telefon-Nebenstellenanlagen, Räume mit Computersystemen, usw.);
- gewöhnliche Bereiche in Fernmeldezentralen;
- abgegrenzte Bereiche in Zügen, auf Schiffen und auf anderen Fahrzeugen, die für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sind;
- oberirdische Glasfaserkabel und Kabeleinführungen in Gebäude;
- optische Meßgeräte.